

**Bildung und Kultur**  
**Denkmalpflege und Ortsbildschutz**  
Gerichtshausstrasse 25  
8750 Glarus

## Schlussrechnung und Dokumentation

Die Schlussdokumentation bildet einen festen Bestandteil der Finanzhilfen von Bund und Kanton. Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten am Objekt und bildet eine Grundlage für spätere Massnahmen. Sie muss folgende Beilagen enthalten und kann digital eingereicht werden:

- Schlussabrechnung inkl. Rechnungskopien. Die Abrechnung muss nach BKP (Baukostenplan) aufgestellt und die beitragsberechtigten Kosten separat ausgewiesen werden.

*Beispiel:*

BKP	Arbeitsgattung	Total Rechnung	Nicht Beitragsb.	Beitrags-berechtigt
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	11'279.40	1'869.90	<b>9'409.50</b>
191	Architekt (Istzustand/Beschrieb/KV)	11'070.00	1'660.50	<b>9'409.50</b>
196.6	Geometer	209.40	209.40	<b>0.00</b>
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	456'005.05	69'983.50	<b>386'021.55</b>
211.0	Baustelleneinrichtung	1'249.00	1'249.00	<b>0.00</b>
211.1	Gerüste	12'993.25	0.00	<b>12'993.25</b>
211.6	Maurerarbeiten	34'179.90	3'418.00	<b>30'761.90</b>
214.1	Traggerippe, Verstärkung Dachstuhl/Pfostenabbr.)	40'062.30	0.00	<b>40'062.30</b>
214.4	Äussere Bekleidungen, Gesimse	101'526.80	10'152.70	<b>91'374.10</b>
214.6	Steildächer, Unterkonstruktion	5'375.00	5'375.00	<b>0.00</b>
214.9	Innere Wandbekleidungen	14'246.25	1'424.65	<b>12'821.60</b>

- Ausführungspläne falls abweichend von Aufnahmeplänen: 1:20, 1:50 oder 1:100 (Fassadenpläne, Grundrisse, Deckenplan, Quer- und Längsschnitte, Details). Bei baulichen Veränderungen sind die bestehenden Teile schwarz, die abzubrechenden gelb und die neuen rot anzugeben
- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien. Dazu gehören insbesondere die technischen Merkblätter der verwendeten Materialien und die Anwendung dieser am Objekt.
- Fotodokumentation: Vorzustand, Nachzustand und Fotos während der Arbeiten. Digitale Einzelaufnahmen im tif- oder jpg-Format, 300 dpi, nachvollziehbar beschriftet. Empfehlung: Objekt mit Umgebung, alle Fassaden, Innenaufnahmen sämtlicher Räume, Detailaufnahmen (Fenster, Türen, Interieur, etc.), charakteristische Schadensbilder.

Für die Übermittlung steht ausschliesslich der share-Dienst der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Dazu muss vorab die Fachstelle auf Anfrage einen Link einrichten und zustellen.